

Nr.	Name	Einrichtung/Firma	Straße	PLZ	Ort	Wie	Datum	Anregung	Datum	Rückmeldung der Verwaltung
1						Mail	16.11.2020	<p>Als Nutzer der Straße Passstiege in Lette habe ich folgende Anmerkungen. Wir als Pferdeanzüchter fahren häufiger mit Pferdeanhängern und eigenem 18-to-LKW durch diese Straße, wenn wir aus Süden kommen. Schon heute kommen wir aufgrund der einigen PKW-Fahrern unbekanntem Parksituation in dieser Straße manchmal nicht durch.</p> <p>Auch unsere Kunden die mit Pferdeanhängern oder LKW kommen oder auch die Spediteure haben da manchmal Probleme.</p> <p>Ich denke ich spreche auch für unsere beiden benachbarten Pferdebetriebe Hof Zimmermann, Letter Berg 2 und Hof Frieling, Letter Berg 24.</p> <p>Ich bitte dies zu bedenken.</p>		
2						Mail	23.11.2020	<p>Ich habe mir den Lageplan sowie den Erläuterungsbericht angeschaut. Dabei stellte sich mir die Frage, wer die Kosten von 17.000€ übernimmt. Ich würde mich über eine Antwort sehr freuen.</p>	23.11.2020 (Mail)	Die Kosten trägt die Stadt Coesfeld.
3						Telefon	23.11.2020	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden positiv bewertet und sollen umgesetzt werden.		
4						Telefon	24.11.2020	Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind zwingend notwendig. Aufpflasterungen werden grundsätzlich befürwortet. Vorgeschlagen wird aber eine Verlagerung der nordöstlichen Aufpflasterung z.B. stadtauswärts, weil diese direkt vor dem Grundstück Paßstiege 19 geplant ist und zusätzlicher Lärm befürchtet wird.		
5						Mail	25.11.2020	Im Sommer wurde schon die zweite Straßenlaterne vor den Hausnummern 19 und 17 von einem landw. Fahrzeug über- bzw. plattgefahren. Ebenfalls wurde ich erst kürzlich beim Abbiegen in meine Einfahrt durch ein vom Letter Berg kommendes so rasant fahrendes Auto derart abgedrängt, dass ich nur noch in dem meiner Auffahrt gegenüberliegenden Grünbereich (habe ich der Polizei gemeldet und selbst nachgepflanzt) ausweichen konnte. Nun sind wir sehr froh, dass der vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch verkehrsberuhigende wirksame Maßnahmen der unbedingt erforderliche Nachdruck verliehen wird. Wir begrüßen die Maßnahme und hoffen sehr auf ihre, aus unserer Sicht unbedingt notwendige tatsächliche Umsetzung.		
6						Kontakt-formular	28.11.2020	<p>Die Planung zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege begrüße ich sehr und stimme dieser vollumfänglich zu. Als langjährige Anwohnerin habe ich leider feststellen müssen, dass der Verkehr und das Tempo dessen immer mehr zunimmt, die Vorgabe von 30 km/h wird schlichtweg massenhaft durch die durchfahrenden PKW und LKW ignoriert. Die Raserei auf unserer Straße ist mittlerweile unerträglich geworden. Hält man sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 wird man teilweise (besonders nach Einbruch der Dunkelheit) sogar überholt, da wird dann über die Bürgersteige geheizt. Generell herrscht bei den durchfahrenden PKW und LKW wohl die Einstellung 'nur Fliegen ist schöner', die Geschwindigkeitsvorgabe von 30 km/h wird völlig ignoriert und Rücksichtnahme auf die Bewohner der Straße, Kinder, Familien und Senioren, gibt es nicht. Ich mache mir auch Sorgen um die vielen Radfahrer, die gerne über die Straße fahren, auch für diese ist es extrem gefährlich.</p> <p>Meine Kinder konnten wegen der gefährlichen Verkehrssituation auf der Paßstiege weder hier das Fahrradfahren lernen noch können sie auf der Straße Inliner oder Roller fahren, selbst die Nutzung der Bürgersteige zum Spielen ist zu gefährlich, da über unsere Straße auch gewerblicher Schwerlastverkehr mit hoher Geschwindigkeit durchrast.</p> <p>Ich freue mich sehr über eine zeitnahe Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen und bedanke mich im Voraus.</p>		
7						Mail	08.12.2020	<p>Meine Familie wohnt bereits seit 1994 auf der Paßstiege und wir mussten bereits damals die Kosten für den Neubau der Straße im Jahr 2002/2003 zahlen. Meine erste Frage wäre, ob die Kosten in Höhe von 17.000,00 € von den Anliegern gezahlt werden müssen oder ob große Teile oder es komplett von der Stadt übernommen werden soll. Zudem habe ich bei den erst Planung gesehen, dass die 17.000,00 € bei der Auflistung mit einer Mehrwertsteuer von 16 % angesetzt waren. Haben Sie die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % bereits in den Kalkulationen berücksichtigt?</p> <p>Aus meiner Sicht stellen nicht einmal die Autos das größte Problem der Straße dar, sondern ehrlich gesagt die landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die meistens am schnellsten fahren und auch am gefährlichsten sind. Deswegen wird die Paßstiege erst wirklich verkehrsberuhigt werden, wenn auch etwas gegen diese Fahrzeuge gemacht wird.</p> <p>Zudem wurde uns damals beim ersten Straßenausbau in 2002/2003 gesagt, der ja auch schon von den Nachbarn nicht wirklich gewollt war, dass es nur die kleinen Inseln an der Seite geben kann, da die Landwirtschaft weiteres nicht zu lassen würde. Was hat sich jetzt auf einmal in diesem Bereich geändert? Es ist sicherlich teurer, die Plateauaufpflasterungen nachträglich jetzt einzubauen, als wenn man diese schon damals eingebaut hätte. Zudem waren damals noch die meisten Kinder klein und heute gibt es kaum noch Kinder auf der Straße außer die Enkelkinder die ab und an mal vorbeikommen. Da gibt es deutlich gefährlichere Straßen in Lette, wie zum Beispiel die Bergstraße oder die Lindenstraße, an denen zuerst was gemacht werden sollte.</p> <p>Zusammengefasst, sind wir dagegen, solange wir den Betrag selber übernehmen müssen, wenn allerdings die Stadt den Betrag übernimmt, werden wir keine Einwände gegen das Bauvorhaben erheben.</p>	08.12.2020 (Mail)	<p>Zunächst das Wichtigste: die Kosten werden nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern werden von der Stadt übernommen.</p> <p>Dann zum Ausbau in den Jahren 2002/2003: wir als Verwaltung hätten bereits damals gerne Elemente der Verkehrsberuhigung für die Paßstiege vorgesehen. Letztendlich hat der Rat (und zuvor der Bezirksausschuss) entschieden, dass auf solche Elemente verzichtet werden soll. Wie Sie schreiben war hierfür vor allem der landwirtschaftliche Verkehr verantwortlich.</p> <p>Aktuell hat die Politik auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung beauftragt, verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Paßstiege zu entwickeln. In unserer ersten Stellungnahme zum diesem Antrag der SPD-Fraktion hatten wir genau wie Sie darauf hingewiesen, dass sich an der grundsätzlichen Situation nichts geändert hat und hatten daher empfohlen, auf verkehrsberuhigende Maßnahmen zu verzichten. Da wir dann aber beauftragt wurden, haben wir untersucht, welche Maßnahmen überhaupt für eine Verkehrsberuhigung sorgen können. Und das sind eben die in der Planung vorgesehenen Plateauaufpflasterungen mit relativ steilen Rampen. Zu dieser Planung kann sich jeder äußern, auch die Landwirtschaft hat hierzu die Möglichkeit. Wir sammeln jetzt alle Stellungnahmen und werden diese dann den politischen Gremien vorlegen. Diese müssen dann letztendlich entscheiden.</p>
8						Kontakt-formular	10.12.2020	Als Anlieger der Passstiege 13 haben wir die Vorschläge für die Verkehrsberuhigung und Sicherheit zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag den Gehweg mit einzubeziehen halten wir für unumgänglich.		

Nr.	Datum	Rückmeldung der Einwenderin /des Einwenders	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen
1	18.12.2020 (Telefon)	Probleme treten nur auf, wenn direkt neben den Grünbeeten geparkt wird, mit denen die Fahrbahn verengt wird. Ansonsten ist die Situation relativ unproblematisch. Mit den Aufpflasterungen hat der Einwender keine Probleme.	Mit stichprobenartigen Kontrollen wird die Verwaltung die Situation im Auge behalten. Wenn vermehrt Probleme festgestellt werden sollten, könnte z.B. mit der Markierung von Stellplätzen und der Ausweisung einer Halteberbotszone reagiert werden. Kein gesonderter Beschluss erforderlich.	/
2			Keine Aussage zur Planung, daher keine Stellungnahme und kein gesonderter Beschluss erforderlich.	/
3			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
4			Die Lage der Aufpflasterungen liegt durch die Kombination mit den Grünflächen und durch den geforderte Maximalabstand fest. Insbesondere im Übergang vom Außerorts- in den Innerortsbereich ist eine deutliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung wichtig. Das Weglassen einzelner Aufpflasterung (und insbesondere der angesprochenen Aufpflasterung, die im Übergangsbereich liegt) gefährdet daher den Erfolg des Gesamtkonzeptes. Daher kann aus Sicht der Verwaltung nur über das Gesamtkonzept und nicht über Einzelelemente entschieden werden. In diesem Sinne wird kein gesonderter Beschlussvorschlag formuliert. Stattdessen erfolgt die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
5			Um auch Lkw wirkungsvoll abbremsen zu können, sind Aufpflasterungen mit einer Breite von über 1,7 m erforderlich. Demgegenüber ist die resultierende Lärmentwicklung abzuwägen. Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
6	08.12.2020 (Mail)	Vielen Dank für die schnelle Rückmeldung. Aus unserer Sicht haben wir dann weiter nichts gegen das Bauvorhaben und sind dafür, dass dieses durchgeführt wird. Vielen Dank!	Die Paßstiege stellt weiterhin eine wichtige Verbindung auch für den landwirtschaftlichen Verkehr dar. Daher kann dieser nicht komplett aus der Paßstiege herausgehalten werden. Um auch größere landwirtschaftliche Fahrzeuge wirkungsvoll abbremsen zu können, sind Aufpflasterungen mit einer Breite von über 1,7 m erforderlich. Demgegenüber ist die resultierende Lärmentwicklung abzuwägen. Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage in dem Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
7	16.12.2020 (Telefon)	Die Bedeutung der Formulierung "Der Vorschlag den Gehweg mit einzubeziehen halten wir für unumgänglich", war zunächst etwas unklar. Im Rahmen eines Telefongesprächs erläuterte der Einwender, dass damit gemeint sei, dass der Gehweg mit Hilfe von Pollern gegen das Überfahren geschützt wird, wie dies in der Planung vorgesehen ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt werden positiv bewertet.	Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+

Nr.	Name	Einrichtung/Firma	Straße	PLZ	Ort	Wie	Datum	Anregung	Datum	Rückmeldung der Verwaltung
9						Mail	12.12.2020	<p>Sie haben uns über die geplanten Baumaßnahmen in der Paßstiege zur Verkehrsberuhigung informiert. Wir möchten hierzu aber unsere Bedenken äußern.</p> <p>Als Bewohner des Hauses Paßstiege 8 müssten wir beim Ausparken aus unserem Carport, um der Paßstiege dorfauswärts weiter zu folgen, immer über das Plateau (Plateau 4) fahren. Was nicht nur sehr störend ist, sondern auch eine Wertminderung für unser Haus bedeutet. Wer kauft schon ein Haus, bei dem man immer über ein Plateau fahren muss um auszuparken. Außerdem besteht die große Gefahr beim ausparken, z.B. um das Plateau zumindest gefühlt möglichst zu vermeiden, gegen den Pfosten zu fahren. Auch dieser Pfosten ist sehr störend und wirkt sich wertmindernd auf unser Haus aus.</p> <p>Außerdem befürchten wir, dass es durch ein Plateau direkt vor unserem Grundstück zu einer größeren Lärmbelästigung für uns kommt. Viele der hier vorbeikommenden Autos werden dort Bremsen und wieder Beschleunigen. Außerdem könnte es durch LKW und Trecker mit Anhänger deutlich mehr Lärm geben, die diese durch Erschütterung ihres Transportguts oder auch des Anhängers selbst durch das Plateau verursachen.</p> <p>Als Alternative schlagen wir vor, die Paßstiege in eine Anliegerstraße umzuwidmen. Das würde zum einen die Verkehrsbelastung erheblich reduzieren, da hier sehr viele Fahrzeuge die Paßstiege als Abkürzung benutzen um von Südosten aus (Daruper Straße bzw. Kalksbecker Weg) nach Coesfeld zu fahren bzw. über B 525 Richtung Nottuln zu fahren. Zum anderen würde es zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen, da die meisten Fahrzeuge die zu schnell fahren die Paßstiege als Abkürzung benutzen.</p> <p>Eine weitere Alternative wäre es, die Paßstiege in eine Spielstraße umzugestalten. Das würde die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge deutlich reduzieren. Außerdem wäre die Paßstiege als Abkürzung weniger attraktiv und würde somit eine echte Verkehrsentslastung mit sich bringen.</p> <p>Wichtig wäre es grundsätzlich bei der Baumaßnahme, die Rechts vor Links Regelung mit dem Hasenleck deutlicher zu gestalten. Diese Kreuzung wird sehr oft übersehen. Wenn es hier zu einer deutlicheren Kennzeichnung der Kreuzung und der hier geltenden Rechts vor Links Regelung kommen würde, würde das als Verkehrsberuhigung des Verkehrs der von der Coesfelder Straße aus kommt und dorfauswärts fährt ausreichen.</p> <p>Wir sind gerne bereit, über unsere Bedenken und Vorschläge in einem Vor-Ort-Termin zu besprechen.</p>		
10						Mail	15.12.2020	<p>Zur Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege möchte ich wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Es bedarf keiner Maßnahmen!</p> <p>Es bestehen ausreichend geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen! 7 Fahrbahnverengungen, eine Rechts-vor-Links-Regelung, mehr als erforderliche Fahrbahnmarkierungen und die entsprechende Beschilderung bei Einfahrt und Ausfahrt der Paßstiege.</p> <p>Regelmäßige Kontrollen durch die örtlichen Polizeibehörden zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit (zu den morgendlichen Stunden) können ebenfalls zur Verminderung der angeblichen Belästigungen beitragen. Umwandlung der Paßstiege in eine Spielstraße mit allen Konsequenzen wäre auch noch eine Möglichkeit (aber wollen die Anwohner das wirklich?).</p> <p>Ein sicher sehr interessanter Aspekt, der bisher den Anwohnern überhaupt nicht mitgeteilt wurde, sind die von den Anliegern möglicherweise zu tragenden Kosten.</p> <p>PS: Die Anwohner der Paßstiege sind gespannt wie das "Hornberger Schießen" weitergeht</p>	17.12.2020 (Mail)	<p>Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Derzeit sammeln wir die Anregungen und werden diese dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Daher von mir an dieser Stelle nur der Hinweis, dass bei einer Realisierung die Stadt die Kosten trägt und die Anlieger finanziell nicht beteiligt werden.</p>
11						Kontakt-formular	16.12.2020	<p>Seit 45 Jahren wohne ich auf der Paßstiege, der Verkehr hat mit der Zeit immer mehr zugenommen und mittlerweile extrem gefährliche Ausmaße erreicht. Es herrscht enormes Verkehrsaufkommen durch Durchgangsverkehr mit hoher Geschwindigkeit.</p> <p>Aus dem Grund freue ich mich sehr über das Vorhaben der Stadt Coesfeld, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Paßstiege umzusetzen und stimme der Planung durch die Stadt Coesfeld voll zu - mit der Bitte um schnellstmögliche Umsetzung.</p>		

Nr.	Datum	Rückmeldung der Einwenderin /des Einwenders	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen
8			<p>Dem Grunde nach bezieht sich die Anregung zur Aufpflasterung nicht auf die Gesamtplanung, sondern auf die einzelne Aufpflasterung vor dem Grundstück des Einwenders. Die vorgebrachten Aspekte stellen keine unzumutbare Beeinträchtigung dar und bewirken keine Wertminderung für das Grundstück. Das direkte Zurückstoßen vom Grundstück ist ohne Beeinträchtigung durch die Aufpflasterung möglich. In Abhängigkeit vom Fahrziel muss die Aufpflasterung dann anschließend natürlich überfahren werden. Dies ist im Straßenverkehr aber hinzunehmen und stellt keine Wertminderung für das Grundstück dar. Der Pfosten auf dem östlichen Gehweg ist zwingend erforderlich, um das Befahren des Gehweges und damit das Umfahren der Aufpflasterung zu vermeiden. Er wird mit einem den Vorgaben des Straßenverkehrsrechts entsprechenden Abstand zum Fahrbahnrand aufgestellt. Bei einem angemessenen Verhalten stellt er keine Gefahr für den Straßenverkehr in einer Temp 30-Zone dar. Die Lage der Aufpflasterungen liegt durch die Kombination mit den Grünflächen und durch den geforderte Maximalabstand fest. Das Weglassen einzelner Aufpflasterungen gefährdet daher den Erfolg des Gesamtkonzeptes. Daher kann aus Sicht der Verwaltung nur über das Gesamtkonzept und nicht über Einzelelemente entschieden werden. In diesem Sinne wird kein gesonderter Beschlussvorschlag formuliert. Stattdessen erfolgt die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2.</p> <p>Das Abbremsen und Beschleunigen vor den Aufpflasterungen und das Überfahren der Aufpflasterungen kann durchaus zu mehr Lärm führen. Dies wurde im gesamten Planungs- und Beteiligungsprozess durch die Verwaltung immer klar herausgestellt. Hier ist abzuwägen zwischen der gewünschten Verkehrsberuhigung und der Lärmsteigerung. Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt ebenfalls im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2.</p> <p>Zum Vorschlag, die Paßstiege zu einer Anliegerstraße zu machen: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.3, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 3.</p> <p>Zum Vorschlag, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.1, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 1.</p> <p>Zur Anregung zum Einmündungsbereich Hasenleck: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und die entsprechende Abwägung erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.4.</p>	
9			<p>Neben Kontrollen der Polizei wird aktuell das Geschwindigkeitsanzeigerät als Mittel der Geschwindigkeitsreduzierung eingesetzt. Zum Vorschlag, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.1, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 1.</p>	
10			<p>Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2, die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2.</p>	

Nr.	Name	Einrichtung/Firma	Straße	PLZ	Ort	Wie	Datum	Anregung	Datum	Rückmeldung der Verwaltung
12						Mailbox	16.12.2020	Wir waren überrascht, dass wir keine Post bekommen haben, dass wir uns zur Planung äußern sollen. Wir wurden dann durch einen Nachbarn über die Unterlagen informiert. Wir sind der Meinung, dass vor der Paßstiege 8 keine Aufpflasterung gebaut werden soll.	17.12.2020 (Mail)	<p>Vielen Dank für ihre Rückmeldung, auch für Ihre Nachricht auf meiner Mailbox, die ich gestern abgehört habe.</p> <p>Mit Schreiben vom 16.11.2020 hatten wir die Anlieger mit dem folgenden Text über die Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege informiert:</p> <p>Am 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Coesfeld die Verwaltung beauftragt, geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Paßstiege zu entwickeln. Die daraufhin aufgestellte Planung wurde am 20.08.2020 im Bezirksausschuss und am 26.08.2020 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt. Dort wurde beschlossen, vor Umsetzung der Planung eine Anliegerversammlung durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Gefahren ist eine Anliegerversammlung im herkömmlichen Sinne aktuell nicht möglich. Daher werden die Unterlagen online unter https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung.html veröffentlicht.</p> <p>Die Planung liegt als zusätzliches Informationsangebot auch in Papierform bei der Stadtverwaltung Coesfeld, Markt 8 aus. Aufgrund der aktuellen Coronaschutz-Verordnung und der damit verbundenen eingeschränkten Zugänglichkeit der Stadtverwaltung bitten wir um vorherige Terminabstimmung während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ansprechpartner ist Holger Ludorf, Telefon (02541) 939-1308, Mail holger.ludorf@coesfeld.de.</p> <p>Bis zum 23.11. bis zum 21.12.2020 können Sie uns direkt über das Kontaktformular Ihre Meinung zur Planung mitteilen und Anregungen oder auch Bedenken äußern. Alternativ kann dies auch per mail oder telefonisch erfolgen. Gemeinsam mit Ihren Rückmeldungen werden wir die Planung dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.</p> <p>Leider ist bei der Ermittlung der Grundstückseigentümer ein Fehler unterlaufen. Daher wurden die Eigentümer von 5 Grundstücken nicht angeschrieben. Dazu gehören auch Sie. Dafür möchte ich mich zunächst einmal herzlich entschuldigen! Die Grundstückseigentümer, die nicht angeschrieben wurden und sich noch nicht gemeldet hatten, haben wir jetzt über die Planungen schriftlich informiert und die Rückmeldefrist bis zum 18.01.2021 verlängert. Die im Internet bereitgestellten Unterlagen füge ich dieser Mail auch noch einmal als Anlage bei. Bei Rückfragen dürfen Sie mich auch gerne anrufen. Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass das Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen bleibt. Ich bin noch bis zum 23.12.2020 und dann wieder ab dem 05.01.2021 zu erreichen.</p> <p>Derzeit sammeln wir alle Rückmeldungen der Anlieger. Voraussichtlich in den Februarsitzungen werden wir die gesammelten Rückmeldungen – dazu gehört dann natürlich auch Ihre Anregung - den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.</p>
13						Mail	16.12.2020	<p>Ich Georg Wellermann, Besitzer der Paßstiege 6, beziehe mich auf die "Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege".</p> <p>Zuerst möchte ich meinen Unmut kundtun nicht über diese Planungen persönlich informiert worden zu sein. Über Umwege ist dieser Erläuterungsbericht bei mir angekommen. Warum wurde dieser Bericht nicht zu mir zugestellt?</p> <p>In diesem Bericht heißt es unter Punkt 1, die Anwohner können bis zum 21.12.2020 ihre Meinung dazu äußern.</p> <p>Ich bin gegen weitere Maßnahmen auf der Paßstiege!</p> <p>Unter Punkt 4 werden Kosten von 17.000€ genannt. Wer soll diese Kosten tragen?</p> <p>Ich bitte um Kenntnisnahme und Rückmeldung bis zum 20.12.2020.</p>		
14						Kontakt-formular	16.12.2020	<p>Aus unsere Sicht eine absolut notwendige Maßnahme! Hier wird sehr häufig die zulässige Geschwindigkeit teilweise enorm überschritten. Die Paßstiege wird von vielen Nichtanliegern als Durchgangsstraße genutzt. Viele, die von der Bruchstraße aus Richtung Reken, Maria-Veen, B67 kommen und in den Osten von Coesfeld wollen fahren hier durch. Die Tempo 30 Schilder werden dann sehr häufig ignoriert. Es ist sogar schon passiert, dass wenn man 30 km/h fährt jemand hinter einem anfängt zu drängen.</p> <p>Wir sind absolut für diese Maßnahme!</p>		
15						Telefon		Der Einwender ist gegen die Plateauaufpflasterungen, weil er eine zusätzliche Lärmbelästigung insbesondere durch landwirtschaftliche Fahrzeuge vom Letter Berg befürchtet. Er bestätigt, das die Paßstiege nicht als reine Anliegerstraße ausgewiesen werden kann, weil sie der Erschließung des Letter Berges dient. Stattdessen schlägt er die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf der Paßstiege vor.		
16						Mail	22.12.2020	<p>Erst einmal möchten wir deutlich machen, das wir sehr froh darüber sind, dass auf der Paßstiege der Verkehr beruhigt werden soll. Das halten wir für dringend erforderlich, da viel zu viele Autofahrer die Geschwindigkeit auf dieser Straße deutlich überschreiten, das Verkehrsaufkommen für so eine ohnehin schmale Straße viel zu hoch ist und es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt! Die geplanten Maßnahmen finden wir sinnvoll.</p> <p>Wir möchten jedoch eines unbedingt zu bedenken geben: Wir wohnen direkt an der Abzweigung zum Hasenleck. Fast alle Autofahrer missachten die recht vor links Regelung an dieser Stelle und fahren viel zu schnell, ohne auszubremsen, zu gucken oder Rücksicht auf Kinder, Fahrradfahrer oder Autos, die Vorfahrt hätten, zu nehmen. Auch viele Schüler nutzten diese Einmündung auf die Paßstiege auf ihrem Schulweg. Fast täglich beobachten wir hier leider sehr gefährliche Situationen, weil viele Autofahrer, die von der Coesfelder Straße kommen sich nicht an die Regelung halten und kaum abbremsen. Deshalb sollte bedacht werden, dass diese Kreuzung nicht als "Hindernis " nutzt und dadurch kaum eine Verlangsamung des Verkehrs stattfindet. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit an dieser Ecke eine zusätzliche Verengung o.ä. einzubauen!?</p>		
17						Mail	08.01.2021	<p>Es ist nun schon einige Zeit her, dass wir Anwohner der Paßstiege uns zu der Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege äußern durften.</p> <p>Aus Gesprächen von Nachbarn erscheint es mir nun so, dass es einen unterschiedlichen Informationstand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses der verkehrsberuhigenden Maßnahmen gibt. Bis hin zu Äußerung: „Eine erhebliche Zahl von Anliegern hätte sich gegen den Beschluss ausgesprochen.“ Das verwundert mich doch sehr!</p> <p>Persönlich bin ich über meine eigene Antwort dazu nicht weitergehend informiert, auch habe ich der Presse dergleichen Informationen nicht entnehmen können.</p> <p>Ich bin nun daran interessiert, wie sich der Stand aus Sicht der Verwaltung darstellt.</p> <p>Gegebenenfalls können sie mich auch unter der Telefonnummer 02546/1800 erreichen.</p>	11.01.2021 (Mail)	<p>Aktuell sammeln wir alle Rückmeldungen. Ursprünglich lief die Frist zur Abgabe von Anregungen am 22.12.2020 ab. Leider ist bei der Ermittlung der Grundstückseigentümer ein Fehler unterlaufen. Daher wurden die Eigentümer von 5 Grundstücken nicht angeschrieben. Daraufhin haben wir die Rückmeldefrist bis zum 18.01.2021 verlängert.</p> <p>Wir werden die Rückmeldungen zusammenfassen und diese dann den politischen Gremien vorlegen. Wahrscheinlich werden wir das Thema zur Vorberatung am 02.02.2021 in den Bezirksausschuss geben. Die Entscheidung über die umzusetzenden Maßnahmen trifft dann schließlich der Rat am 18.02.2021.</p> <p>In der Tat gibt es von den Anliegern nicht nur positive Rückmeldungen. Da die Rückmeldefrist noch nicht abgelaufen ist, ist das Meinungsbild aber auch noch nicht vollständig. Den endgültigen Stand können sie dann den Sitzungsunterlagen entnehmen, die spätestens Anfang der vierten Kalenderwoche veröffentlicht werden</p>

Nr.	Datum	Rückmeldung der Einwenderin /des Einwenders	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen
11			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	-
12				
13			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+
14			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung zum Thema "Aufpflasterungen" und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 . Zum Vorschlag, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.1 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 1 .	-
15			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung zum Thema "Aufpflasterungen" und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 . Zur Anregung zum Einmündungsbereich Hasenleck: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung zur Einmündung Hasenleck und die entsprechende Abwägung erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.4 .	+
16	11.01.2021 (Mail)	Vielen Dank für ihre Informationen. Da es nicht nur positive Rückmeldungen gibt, stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese Ablehnungen einen so maßgeblichen Einfluss auf den Beschluss haben, dass seine Umsetzung am Ende ausgesetzt wird. Insoweit möchte ich anregen bzw. beantragen, dass mit einer denkbaren möglichen Rücknahme des Beschlusses durch den Rat so lange gewartet wird, bis eine Versammlung aller Anlieger wieder möglich ist. In dieser Versammlung sollten dann die gegenteiligen Argumente der Anlieger gegenüber den Vertretern der Stadt geäußert werden, um zum Tragen kommen. Ich trage dies insbesondere im Interesse der Familien vor, die Kleinkinder zu betreuen haben. Junge Familien mit Kindern werden in der Passstiege künftig zunehmen, da in absehbarer Zeit die jetzt noch lebende Generation ihre Häuser verkauft oder verstirbt. Der Prozess hat schon begonnen. Weiteres würde ich dann gerne auf der Versammlung vortragen, um einer unabdingbaren Beruhigung der Straße eine Chance zu geben. Noch ein Hinweis: Feldwege werden zunehmend von „Jungbullen“ genutzt, um hier ihr Bedürfnis nach Raserei auszuleben. Vom Letter Berg kommend, nehmen diese Raser dann ihre Geschwindigkeit in der bewohnten Paßstiege kaum zurück! Insofern gibt es eine unterschiedliche Betroffenheit an den beiden bewohnten Enden der Paßstiege! Mit diesem Blick sind dann auch ihrerseits die Äußerungen der Anlieger zu werten!	Es gibt bisher noch keinen Beschluss zur Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen, sondern nur den Auftrag an die Verwaltung, geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Straße Paßstiege zu entwickeln und vor Ausstattung der Paßstiege mit vier Plateauaufpflasterungen eine Anliegerversammlung durchzuführen. Insofern kann durch die vorgebrachten Anregungen und Bedenken auch nicht die Umsetzung eines Beschlusses ausgesetzt werden. Vielmehr dient das Verfahren dazu, die Anregungen und Bedenken der Anlieger neutral zu sammeln und dem Rat als Grundlage für einen Beschluss vorzulegen. Dieser wägt über die Anregungen/Bedenken ab und entscheidet über die Umsetzung der Maßnahme. Der Verzicht auf eine Anliegerversammlung ist alleine corona-bedingt. Aus Sicht der Verwaltung ist das gewählte Verfahren mit einer Online-Beteiligung, auf die im Amtsblatt, mit einem Presseartikel und einem Anschreiben an die Anlieger hingewiesen wird, dennoch ein vollwertiges und gleichberechtigtes verfahren. Nicht umsonst wurde den Kommunen durch den Gesetzgeber die Möglichkeit zur Anwendung eines solchen Verfahrens auch in der Bauleitplanung eröffnet, wo im Gegensatz zur Straßenplanung ein formelles Beteiligungsverfahren vorgeschrieben ist. Die Anlieger haben in großem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ist nicht zu erwarten, dass im Rahmen einer Anliegerversammlung neue Argumente vorgebracht werden. Mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken liegen die Argumente vollumfänglich auf dem Tisch. Der Rat wird somit in die Lage versetzt, unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken unparteiisch über die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu entscheiden. Eine Verschiebung der Entscheidung wird nicht zu neuen Erkenntnissen führen. Insofern sollte der Rat die Entscheidung ohne weitere Verschiebung treffen. Zum Argument der unterschiedlichen Betroffenheit an den beiden bewohnten Enden der Paßstiege: Wie weiter oben beschrieben wurde, hält auch die Verwaltung eine deutliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung insbesondere im Übergang vom Außerorts- in den Innerortsbereich für wichtig. Allerdings kann eine alleinige Aufpflasterung an dieser Stelle nicht zielführend sein. Damit wäre zu befürchten, dass unmittelbar nach Überfahren der Aufpflasterung beschleunigt würde. Eine Verbesserung für die übrigen Bereiche würde sich nicht einstellen. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass nur eine Verkehrsberuhigung als Gesamtkonzept erfolgreich sein kann, in denen auch die maximalen Abstände entsprechend de RAST 06 eingehalten werden. Daher kann aus Sicht der Verwaltung nur über das Gesamtkonzept entschieden werden. In diesem Sinne wird kein gesonderter Beschlussvorschlag formuliert. Stattdessen erfolgt die fachliche Bewertung durch die Verwaltung und der entsprechende Abwägungsvorschlag im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 .	+

Nr.	Name	Einrichtung/Firma	Straße	PLZ	Ort	Wie	Datum	Anregung	Datum	Rückmeldung der Verwaltung
18						Telefon	12.01.2021	Auf der Fläche zwischen der Einmündung Hasenleck und der südlich davon gelegenen Baumscheibe sollte das Parken mit Hilfe einer "Zickzack-Linie" untersagt werden. Wenn Fahrzeuge dort abgestellt werden, steht keine Ausweichfläche zur Verfügung und es besteht keine Einblickmöglichkeit in den Hasenleck. Mit Hilfe eines auf der Fahrbahn aufgebrachten Verkehrszeichens "Vorfahrt achten!" sollte auf die Rechts-vor-Links-Regel in dieser Einmündung hingewiesen werden. Angesprochen werden entsprechende Beispiele auf der Lindenstraße und der Kreuzstraße. Die Einwenderin sieht zwar eine gewisse Lärmproblematik, hält die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten aber für unbedingt erforderlich und unterstützt die Maßnahmen daher.		

Nr.	Datum	Rückmeldung der Einwenderin /des Einwenders	Stellungnahme der Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen
17			Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung zum Thema "Aufpflasterungen" und der entsprechende Abwägungsvorschlag erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.2 , die Abwägung im Rahmen des Beschlussvorschlages Nr. 2 . Zur Anregung zum Einmündungsbereich Hasenleck: Die fachliche Bewertung durch die Verwaltung zur Einmündung Hasenleck und die entsprechende Abwägung erfolgt im Sachverhalt der Beschlussvorlage im Absatz 4.4 .	